

Konzeption des Maßnahmenmonitorings zur Umsetzung der Industriestrategie Österreich 2035

Das Monitoring der Industriestrategie Österreich 2035 durch den Produktivitätsrat folgt einem Zwei-Säulen-Ansatz: einem KPI-gestützten Wettbewerbsfähigkeitsradar sowie einer jährlichen Ressortbefragung zur Maßnahmenumsetzung. Dieser Policy Brief beschreibt Konzeption, Struktur und Durchführungsmodalitäten des Maßnahmenmonitorings als zentralem Instrument einer wirkungsorientierten Steuerung der Industriestrategie. Die Erhebung erfolgt als Online-Befragung über LimeSurvey und umfasst in jährlichem Rhythmus Governance-Eigenschaften, Interventionslogik, Finanzierung, Umsetzungsfortschritt und Evaluierungsergebnisse. Ziel ist Transparenz über den Umsetzungsstand, Frühwarnung bei Problemen sowie Unterstützung einer adaptiv-wirkungsorientierten Steuerung durch die Task Force Industrie.

Büro des Produktivitätsrates

Für die erfolgreiche Umsetzung der Industriestrategie Österreich 2035 ist ein kontinuierliches Monitoring erforderlich. Der Produktivitätsrat hat sich bereit erklärt, dieses Monitoring unter der Bedingung freier Methodenwahl und Bereitstellung erforderlicher Ressourcen durchzuführen. Das Monitoringkonzept folgt einem Zwei-Säulen-Ansatz, dessen Komponenten unterschiedliche zeitliche Horizonte und Funktionen abdecken.

ZWEI-SÄULEN-ANSATZ

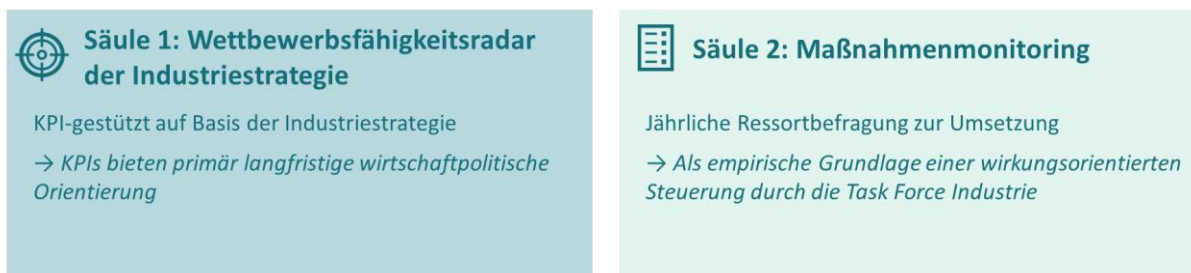


Abbildung 1: Zwei-Säulen-Ansatz des Monitorings der Industriestrategie (eigene Darstellung).

- **Säule 1 — Wettbewerbsfähigkeitsradar:** Beobachtung von Schlüsselindikatoren (KPIs) als Grundlage der langfristigen wirtschaftspolitischen Orientierung der Industriestrategie.
- **Säule 2 — Maßnahmenmonitoring:** Jährliche Ressortbefragung zur konkreten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen als empirische Grundlage einer wirkungsorientierten Steuerung durch die Task Force Industrie.

Beide Säulen ergänzen einander: KPIs sind erst mehrjährig verzögert verfügbar und werden von unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst, die in keinem Zusammenhang mit Maßnahmen der Industriestrategie stehen. Das Maßnahmenmonitoring greift früher und macht Wirkungszusammenhänge sichtbar. Gemeinsam bilden sie die Grundlage einer wirkungsorientierten, wirtschaftspolitischen Steuerung. Die vorliegende Kurzanalyse beschreibt die Konzeption von Säule 2 — Maßnahmenmonitoring. Für die KPI-Säule wird auf die Kurzanalyse XX/2026 (XXXX) verwiesen. Zum besseren Verständnis der grundsätzlichen Zielsetzungen und Begründung der abgefragten Inhalte in dem dargestellten Monitoringsystem wird auf die Kurzanalyse der Industriestrategie Österreich 2035 verwiesen (Reinstaller et al., 2026).

1.1 Drei zentrale Funktionen des Maßnahmenmonitorings

- **Transparenz über den Umsetzungsstand** einzelner Maßnahmen und Maßnahmenbündel sowie der Industriestrategie insgesamt.
- **Früherkennung von Verzögerungen, Koordinationsproblemen und Umsetzungsdefiziten** durch jährliche, standardisierte Erfassung.
- **Ableitung von Empfehlungen für die strategische Steuerung** der Industriestrategie durch die Task Force Industrie.

Das Monitoring ist **kein Instrument der Wirkungsmessung** einzelner Maßnahmen. Es dient der Begleitung und Reflexion der laufenden Umsetzung, identifiziert Umsetzungsprobleme und kann bei Bedarf vertiefende Analysen oder Evaluierungen anstoßen.

1.2 Wirkungslogik und Interventionskette

Das Monitoring orientiert sich an einer systematischen Wirkungskette, die den Zusammenhang zwischen eingesetzten Ressourcen, durchgeführten Aktivitäten, erzielten Ergebnissen und übergeordneten Wirkungen transparent macht. Das folgende Diagramm illustriert diese Logik am Beispiel des Schlüsseltechnologie-Standortpakets (Maßnahme M 04):



Abbildung 2: Wirkungskette einer wirtschaftspolitischen Maßnahme am Beispiel des Schlüsseltechnologie-Standortpakets (M 04).

Dabei ist zu unterscheiden, welche Elemente der Kette innerhalb bzw. außerhalb des direkten Einflussbereichs der Politikakteure liegen: Während Inputs, Aktivitäten und unmittelbare Outputs weitgehend steuerbar sind, hängen Outcomes und übergeordnete Wirkungen von einer Vielzahl externer Faktoren ab. Das Monitoring erfasst primär den Bereich der **Umsetzung** (Inputs bis Outputs); die Wirkungsdimension wird durch das Wettbewerbsfähigkeitsradar (Säule 1) beobachtet und sollte durch periodische Evaluierungen überprüft werden.

Eine zehnjährige Wirtschaftsstrategie kann und soll kein **starrer Umsetzungsplan** sein: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und politische Prioritäten verändern sich. Die Industriestrategie muss darauf reagieren können. Eine **adaptive, wirkungsorientierte Steuerung** über den gesamten Laufzeithorizont ist daher Merkmal einer modernen Wirtschaftspolitik.

Zu diesem Zweck führt der Produktivitätsrat die Befunde aus dem Maßnahmenmonitoring und dem Wettbewerbsfähigkeitsradar zusammen und formuliert Empfehlungen an die **Task Force Industrie**, die in der Industriestrategie verankerte hochrangige Steuerungsgruppe. Diese leitet daraus Empfehlungen an die Bundesregierung ab, wann und wie die Strategie in ihrer Umsetzung anzupassen ist.

Anpassungsbedarf kann aus unterschiedlichen Quellen entstehen: veränderte rechtliche oder budgetäre Rahmenbedingungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Ergebnisse der dreijährlichen Evaluierungen einzelner Maßnahmen oder strukturelle Verschiebungen im wirtschaftlichen Umfeld. Das Monitoring unterstützt die frühzeitige Erkennung derartiger Signale und speist diese in den Steuerungsprozess ein.

1.3 Abgrenzung zwischen Monitoring und Evaluierung

Monitoring und Evaluierung sind komplementäre, aber methodisch klar zu unterscheidende Instrumente der Politiksteuerung. Sie unterscheiden sich in Fragestellung, Verwendung, Datengrundlage, Abdeckung und Häufigkeit.

	Monitoring	Evaluierung
Fragestellungen	<i>Entwickelt sich ein wirtschaftspolitisches Handlungsfeld/eine Strategie/ eine Maßnahme plangemäß?</i> Kontinuierliche, beschreibende Beobachtung der Umsetzung	<i>Was wird durch eine Maßnahme tatsächlich bewirkt und war es den Aufwand wert?</i> Maßnahmenbezogene Analyse der Wirkung
Verwendung	Dient der <i>operativen Steuerung</i> sowie der <i>Rechenschaftslegung</i> durch die kontinuierlich kontinuierliche Erfassung von Inputs, Aktivitäten und Outputs einer Maßnahme bzw. von Maßnahmenbündeln oder breiten Politikbereichen/Strategien.	Bewertung der <i>Relevanz</i> (passt die Maßnahme zum identifizierten Problem?), <i>Effektivität</i> (werden die Ziele erreicht?), <i>Effizienz</i> (stehen Aufwand und Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis?), <i>Wirkung/Impact</i> (welche kausalen Netto-Effekte lassen sich der Maßnahme zurechnen?) sowie <i>Nachhaltigkeit</i> der Effekte.
Daten und Analysen	<i>Allgemeine KPIs</i> zu relevanten Aspekten der Entwicklung einer Volkswirtschaft; fortwährende Sammlung und Analyse von <i>Information zur Umsetzung</i> ; beschreibende Auswertungen	<i>Spezifische Daten</i> auf Fragestellungen zugeschnitten; qualitative und quantitative Analysen der evaluierten Maßnahmen
Abdeckung	Alle Maßnahmen in einem beobachteten Politikbereich oder einer Strategie	Gewählte spezifischen Programme/Maßnahmen, Aspekte spezifischer Programme/Maßnahmen
Häufigkeit	Regelmäßig	Periodisch, fall- und anlassbezogen

Abbildung 3: Abgrenzung von Monitoring und Evaluierung (eigene Darstellung).

Evaluierungen einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündel werden in gesonderten Verfahren durch spezialisierte Forschungseinrichtungen (nicht durch den Produktivitätsrat) durchgeführt und sind nicht Gegenstand dieses Monitorings. Das Monitoring sichert hingegen konsistent erhobene Daten als Grundlage für die in der Industriestrategie vorgesehene dreijährliche Evaluierungen der Industriestrategie.

1.4 Ziel und Mehrwert des Maßnahmenmonitorings

Das Maßnahmenmonitoring schafft Evidenz entlang vier zentraler Dimensionen:

Umsetzung	Zeitgerechte Realisierung und Qualität der Umsetzung — nicht nur das Ob, sondern das Wie.
Zusammenwirken	Interdependenzen zwischen Maßnahmen und ihrer gemeinsamen Wirkungsarchitektur.
Wirkungslogiken	Nachvollziehbarkeit der unterstellten Kausalketten von Input zu Wirkung.
Adaptive Steuerung & Policy Learning	Strukturierte Evidenz zu Fortschritt und Wirkungsbedingungen ermöglicht laufende Nachjustierung der Strategie und sichert die Belastbarkeit periodischer Evaluierungen.

Das Maßnahmenmonitoring basiert auf vier zentralen Gestaltungsprinzipien.

Standardisierung

Alle Ressorts berichten den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen jährlich anhand eines einheitlichen Online-Fragebogens. Eine in den federführenden Ressorts angesiedelte Meldestelle koordiniert die Aktualisierung der Maßnahmenliste und leitet Änderungen an das Büro des Produktivitätsrates weiter. Die Erhebung wird zentralisiert durch das Büro des Produktivitätsrates durchgeführt.

Niedrige Erhebungskosten und -aufwand

Die Datenerhebung erfolgt über eine Online-Befragung (LimeSurvey), die mit einem geschätzten Aufwand von ca. **10 Minuten je Maßnahme** ausfüllbar ist. Jede Kontaktperson in den Ressorts erhält einen personalisierten Token-Link für jene Maßnahmen, für die ihr Ressort zuständig ist.

Handlungs- und Wirkungsorientierung

Neben dem reinen Umsetzungsstand erfasst das Monitoring qualitative Aspekte der Umsetzung : aktuelle und absehbare Verzögerungen, Ursachen und potenzielle Wirkungsbeeinträchtigungen. Es ermöglicht damit nicht nur Rechenschaftslegung, sondern auch operative Steuerung.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Erhebung folgt den Grundsätzen minimal erheben — vertraulich verarbeiten — aggregiert berichten (siehe Abschnitt 6).

Das Erhebungsinstrument ist als Online-Fragebogen über LimeSurvey implementiert und umfasst 54 (teilweise gefilterte) Fragen in sechs thematischen Blöcken. Es gliedert sich in einen einmalig zu erhebenden Stammdatenteil (Maßnahmeneigenschaften: Blöcke 1–3) sowie ein jährliches Fortschrittsmonitoring (Umsetzungsfortschritt: Blöcke 4–6):

Bereich	Inhalte (Auszug)	Erhebungsfrequenz
A. Maßnahmeneigenschaften	Governance, Interventionslogik und Ziele, Finanzierung	Einmalig, mit Möglichkeit zur Änderung in Folgejahren
B. Umsetzungsfortschritt	Aktuelle und absehbare Verzögerungen samt Ursachen; potenzielle Wirkungsbeeinträchtigungen	Jährlich
C. Beobachtete Wirkung	Dokumentation maßnahmenspezifischer Evaluierungsergebnisse	Jährlich, für in Umsetzung befindliche und abgeschlossene Maßnahmen

3.1 Stammdatenerhebung (einmalig, Aktualisierung bei Änderungen)

Block 1: Governance

Erfasst Zuständigkeiten, Koordinationserfordernisse und institutionelle Rahmenbedingungen. Kernfragen:

- Rahmenmaßnahme oder Einzelmaßnahme?
- Beteiligung weiterer öffentlicher Einheiten (Agenturen, ausgelagerte Stellen)?
- Koordinationsbedarf mit anderen nationalen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Gemeinden)?
- EU-Bezug (Rechtsvorgaben, Finanzierung, Einbettung in EU-Strategien)?
- Existenz eines Zeitplans mit Meilensteinen?
- Geplante oder durchgeführte Evaluierung?
- Abhängigkeiten von und zu anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen?

Maßnahmen der Industriestrategie können entweder als **Einzelmaßnahmen** oder als **Rahmenmaßnahmen** angelegt sein. Eine Einzelmaßnahme ist durch ein klar abgegrenztes wirtschaftspolitisches Instrument und eine spezifische Zielgruppe gekennzeichnet. Eine Rahmenmaßnahme hingegen umfasst mehrere thematisch zusammengehörige Maßnahmenstränge unter einem gemeinsamen Dach. Aus Sicht des Monitorings wäre es ideal, jeden Maßnahmenstrang einer Rahmenmaßnahme gesondert zu erfassen. Um den administrativen Aufwand für die Ressorts jedoch in vertretbarem Rahmen zu halten, wird diese Aufgliederung nicht verlangt. **Alle Fragen im Fall einer Rahmenmaßnahme sind für das**

Maßnahmenbündel als Ganzes zu beantworten. Die geringere Detailtiefe dieser Antworten wird in den Auswertungen des Produktivitätsrates berücksichtigt.

Block 2: Interventionslogik und Instrumente

Erfasst die strategische Zielsetzung, die Zielgruppen und die unterstellte Wirkungslogik:

- Beitrag zu den sechs strategischen Zielen der Industriestrategie?
- Adressierte Zielgruppen (Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Körperschaften u.ä.)?
- Wirkungsmechanismen: Anreize, Information, Infrastruktur und technologische Kapazitäten, Risikoausgleich, Anpassung Rahmenbedingungen?
- Instrumententyp (Förderprogramm, Regulierung, Infrastrukturinvestition, Strategie/Koordination)?
- Maßnahmenspezifische Erfolgskriterien (qualitativ und/oder quantitativ)?
- Unterstützende oder erschwerend wirkende andere Maßnahmen?

Der Fragenblock zu den Wirkungsmechanismen erfasst das „Warum“ der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, während der Fragenblock zu den Instrumententypen das „Wie“ des wirtschaftspolitischen Eingriffs abbildet. Fragen zu unterstützenden oder erschwerenden Maßnahmen bildet Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen und damit Koordinationserfordernisse ab. Die abgefragten Items bei den Wirkungsmechanismen decken sieben analytisch unterscheidbare Marktversagens- bzw. Interventionsbegründungen ab, die in der Politikökonomie etabliert sind: direkte Anreize, Informationsasymmetrie, Externalitäten, Koordinationsversagen, Rahmenbedingungen, Risiko-/Kapitalmarktversagen, öffentliche Komplementärgüter. Aus dem Zusammenspiel der Frage „Instrumententyp“ und „Wirkungsmechanismen“ lassen sich (z.B. durch eine Faktoranalyse) maßnahmentypische Interventionslogiken ableiten. Aus der Analyse der Interdependenz von Maßnahmen lässt sich Koordinationsbedarf zwischen Maßnahmen der Industriestrategie und damit (kritische) Pfade und Priorisierungen ableiten. Derartige Interdependenzen gelten als zentrale wirtschaftspolitische Rechtfertigung für breit angelegte wirtschaftspolitische Strategien. Das Ziel soll dabei die Maximierung der Effizienz und Effektivität in der Umsetzung und Sicherung der Entfaltung der Wirkung sein.

Block 3: Finanzierung

Erfasst die budgetäre Verankerung (Bundesvoranschlag, Bundesfinanzrahmen, kostenneutral oder noch nicht verankert) und den Gesamtfinanzrahmen in Mio. EUR.

3.2 Fortschrittsmonitoring (jährlich)

Block 4: Umsetzungsfortschritt

Dieser Abschnitt ist das Herzstück des laufenden Monitorings. Erfragt werden:

- Aktuelle Umsetzungsphase: von der Ideen-/Konzeptionsphase bis zur planmäßigen Beendigung (inkl. Aussetzen/Abbruch).
- Ob und in welchem Ausmaß Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan eingetreten sind.
- Ursachen eingetretener Verzögerungen (Finanzierung, Recht, interministerielle Koordination, politische Abstimmung, personelle Kapazitäten).
- Faktoren, die die weitere Umsetzung in den nächsten drei Jahren beeinträchtigen könnten — gegliedert nach Umsetzungs-/Designfaktoren, wirkungsbezogenen Faktoren und externen Rahmenbedingungen (Konjunktur, Inflation, Geopolitik, Fachkräftemangel u.ä.).

Standardisierte Vollzugsphasen: Um eine konsistente Abbildung des Umsetzungsstands sicherzustellen, werden klar abgegrenzte, standardisierte Vollzugsphasen verwendet, die den gesamten Policy-Zyklus abdecken:

- Ideen-/Konzeptionsphase
- Gesetzliche/regulatorische Vorbereitung bis zur Verabschiedung
- Administrativer Aufbau / Roll-out
- In Durchführung / wirksam
- Evaluierungs-/Anpassungsphase
- Ausgesetzt / gestoppt / abgebrochen
- Planmäßig beendet

Entscheidend ist die klare Abgrenzung zwischen der *Vorbereitungsphase* (Ideen-/Konzeptionsphase bis Administrativer Aufbau/Roll-out zu verstehen als Aufbau institutioneller Strukturen, Fördermechanismen, IT-Systeme) und der *operativen Durchführung* (In Durchführung/wirksam) als deren konkrete Anwendung im Feld.

Block 5: Evaluierung

Erfasst, ob maßnahmenspezifische Evaluierungen durchgeführt wurden oder in Vorbereitung sind. Sofern Ergebnisse vorliegen, wird in einem standardisierten Rating erhoben, in welchem Ausmaß diese die unterstellten Wirkungsmechanismen belegen. Liegen noch keine formalen Evaluierungen vor, werden beobachtungsbasierte Einschätzungen zur Wirkungsentfaltung erfragt.

Block 6: Weitere Informationen

Möglichkeit zum Hochladen relevanter Dokumente (Umsetzungspläne, Meilensteinberichte, Evaluierungsberichte, Budgetunterlagen u.ä.) sowie zur Abgabe ergänzender Hinweise und Links. Weiters Angabe der Kontaktdaten der ausfüllenden Person für allfällige Rückfragen.

4.1 Technische Umsetzung und Zugang

- **Onlinebefragung über LimeSurvey**, eingebettet in das Informationssystem der EZB/OeNB; dadurch hohe Datensicherheit gewährleistet.
- **Individueller Token-Link je Maßnahme**, Versand per E-Mail an die Kontaktperson des zuständigen Ressorts (1 Mail pro Maßnahme im Zuständigkeitsbereich).
- Token-Links sind ressortintern weiterleitbar; nur Token-Inhaber:innen können die Felder einsehen und bearbeiten.
- Maßnahmen können von unterschiedlichen Token-Inhaber:innen bearbeitet werden, sollten aber nicht gleichzeitig bearbeitet werden, damit vermieden wird, dass Informationen überschrieben werden.
- Die Kontaktperson erhält ausschließlich für noch nicht bearbeitete Maßnahmen bis zu zwei Erinnerungsmails.
- Auswertung ausschließlich durch das Büro des Produktivitätsrates

4.2 Ressortinternes Handling

- Die Kontaktperson koordiniert die Beantwortung und übernimmt eine Supervisionsfunktion mit Blick auf den Rücklauf der Erhebung. Empfohlen wird die Weiterleitung der Token-Links an die jeweilige Fachabteilung.
- E-Mail-Marker erleichtern die Filterung und Zuordnung bei der Kontaktperson.

4.3 Datenschutzgrundsätze

Die Auswertung folgt drei Grundsätzen: minimal erheben — vertraulich verarbeiten — aggregiert berichten.

- **Freitexte bleiben vertraulich:** Sie dienen ausschließlich als interne Hintergrundinformation und Interpretationshilfe für das Büro des Produktivitätsrates. Keine Veröffentlichung, keine Weitergabe.
- **Rohdaten verlassen das Büro nicht:** Nur aggregierte Auswertungen werden berichtet.
- **Sichtbarkeit nur auf eigene Maßnahmen:** Ressorts sehen ausschließlich die eigenen Befüllungen über die persönlichen Token-Links.

Das Maßnahmenmonitoring folgt einem jährlichen Zyklus mit klar verteilten Verantwortlichkeiten. **2026 dient als Referenzjahr (Ersterfassung).**

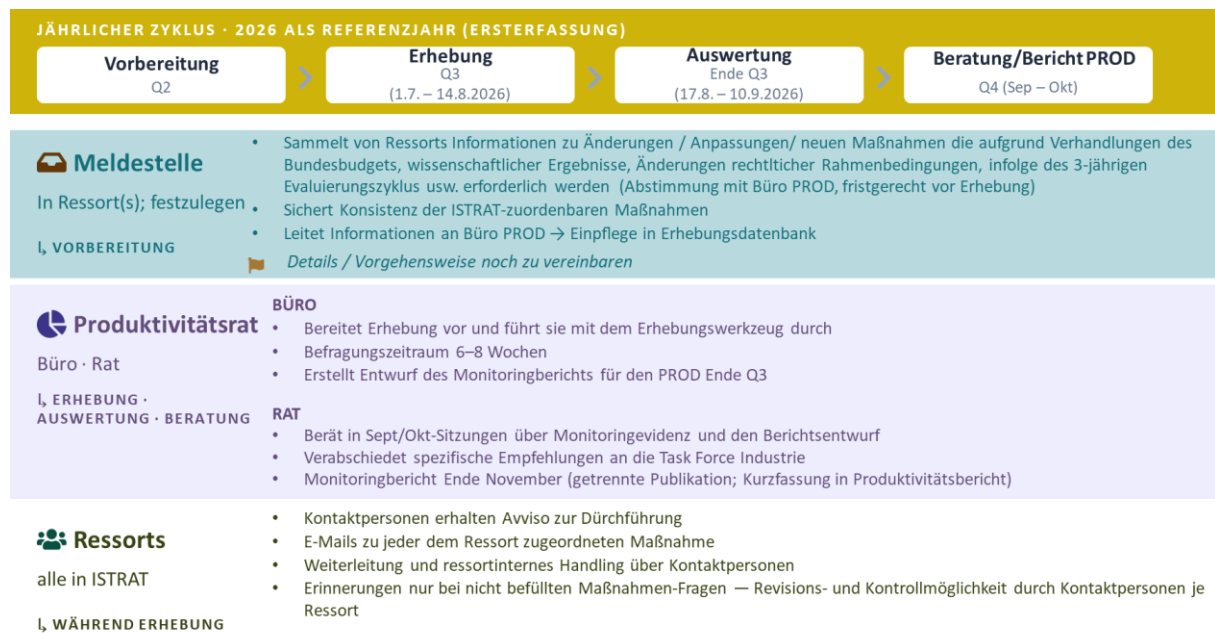


Abbildung 5: Jährlicher Zyklus des Maßnahmenmonitorings mit Verantwortlichkeiten.

Meldestelle — Vorbereitungsphase

- Angesiedelt in den federführenden Ressorts, sammelt sie von allen beteiligten Ressorts Informationen zu Änderungen und neuen Maßnahmen bzw. tritt aktiv an sie heran (Abstimmung mit dem Büro PROD, fristgerecht vor der Erhebung).
- Sichert die Konsistenz der der Industriestrategie zuordenbaren Maßnahmen.
- Leitet die Informationen an das Büro PROD zur Einpflege in die Erhebungsdatenbank weiter.

Produktivitätsrat — Erhebung, Auswertung, Beratung

Büro: Bereitet die Erhebung vor und führt sie mit dem Erhebungswerkzeug durch (Befragungszeitraum 6–8 Wochen); erstellt den Entwurf des Monitoringberichts Ende Q3.

Rat: Berät in den September/Oktober-Sitzungen über die Monitoringevidenz und den Berichtsentwurf, verabschiedet spezifische Empfehlungen an die Task Force Industrie; Monitoringbericht wird Ende November veröffentlicht.

Ressorts — während der Erhebung

- Kontaktpersonen erhalten ein Aviso (Voranmeldung) zur Durchführung.
- E-Mails mit Token-Links zu jeder dem Ressort zugeordneten Maßnahme.
- Weiterleitung und ressortinternes Handling über die Kontaktpersonen.

- Erinnerungen nur bei nicht befüllten Maßnahmen-Fragen — Revisions- und Kontrollmöglichkeit durch die Kontaktpersonen.

Zusätzliche Schritte 2026 (Ersterfassung)

- Anschreiben an alle Ressorts mit Bitte um Nennung der Kontaktpersonen.
- Detaillierungsfrist für Rahmenmaßnahmen einschließlich jeweiliger Zuständigkeit.

Auf Grundlage der erhobenen Information kann der Produktivitätsrat:

- den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen nachvollziehen,
- systematische Verzögerungen und Governance-Probleme identifizieren,
- Koordinationsdefizite zwischen Ressorts und politischen Ebenen sichtbar machen,
- Handlungsempfehlungen für die Task Force Industrie formulieren.

6.1 Aggregierte Auswertungen

Aggregierte Auswertungen erfolgen entlang folgender Dimensionen:

- Ressort
- Handlungsfeld der Industriestrategie
- Strategisches Ziel der Industriestrategie
- Maßnahmenportfolio (Interventionslogik, Maßnahmenmix)
- Governance (Kordinierung, Interdependenzen)
- Finanzierung (gesichert / offen)
- Maßnahmenfortschritt
- Mögliche Beeinträchtigungen der Wirkung

Eine besondere Herausforderung bei der Auswertung sind neben dem Umstand, dass es sich bei vielen Maßnahmen der Industriestrategie um Maßnahmenbündel handelt, vor allem die mehrfachen Zuständigkeiten in der Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Auf Grundlage der Anfang Juni vorliegenden Information zur Zuständigkeit der 13 in der Industriestrategie angeführten Ressorts für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zeigt sich, dass von 117 Maßnahmen 63 in die ausschließliche Zuständigkeit eines einzelnen Ressorts fallen, während für 53 gemischte Zuständigkeiten gegeben sind (für 1 wurde zu dem Zeitpunkt die Zuständigkeit noch geprüft). Bei den gemischten Zuständigkeiten lagen 24 unterschiedliche Kombinationen von Ressorts vor. Während dies für die Auswertung eine besondere Herausforderung darstellt, betonen diese Zahlen auch den potentiell hohen Aufwand für die Governance der Umsetzung der Industriestrategie.

Ressort/Ministerium	Zuständigkeiten		
	Exklusiv	Geteilt	Gesamt
BMWET	28	44	72
BMIMI	14	27	41
BMF	7	17	24
BMB	4	7	11
BMJ	3	4	7
BMLUK	3	10	13
BMFWF	2	13	15
BKA	1	7	8
BMLV	1	3	4
BMASGPK	0	8	8
BMEIA	0	9	9
BMI	0	8	8
BMWKMS	0	6	6
Weitere nicht gelistete Ressorts	0	3	3
Summe Zuständigkeitsbeziehungen	63	166	229

Tabelle 1: Zuständigkeiten für die Umsetzung der 117 Maßnahmen der Industriestrategie (Quelle: Daten BMWET/BMIMI; eigene Auswertung)

6.2 Auswertung auf Maßnahmenebene

Auf der Ebene der einzelnen Maßnahme werden die Befunde zum Umsetzungsfortschritt und zur Entfaltung von Wirkung in einem Ampelsystem je Themenfeld dargestellt, ergänzt um knappe qualitative Erläuterungen — analog zur Logik der Policy Note „Industriestrategie Österreich 2035“ (Reinstaller et al., 2026).

Das Maßnahmenmonitoring ist kein Evaluierungsinstrument und erlaubt keine kausale Bewertung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen (→ Abschnitt 3 zur Abgrenzung von Monitoring und Evaluierung). Als **prozessbegleitendes Monitoring** ergänzt es den Wettbewerbsfähigkeitsradar (Säule 1) und bildet zusammen mit diesem die empirische Grundlage für die wirkungsorientierte Steuerung durch die Task Force Industrie. Periodische Evaluierungen einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündel werden in gesonderten Verfahren durch spezialisierte Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Das Maßnahmenmonitoring ist als pragmatisches Instrument zur Begleitung der Umsetzung der Industriestrategie konzipiert. Gemeinsam mit dem Wettbewerbsfähigkeitsradar (Säule 1) bildet es die empirische Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung durch die Task Force Industrie.

Es ermöglicht eine strukturierte Dokumentation von Governance, Interventionslogik, Finanzierung und Fortschritt, ohne hohe administrative Belastungen zu verursachen.

Der Mehrwert des Instruments liegt in seiner Doppelfunktion: Einerseits schafft es **Transparenz und Rechenschaftspflicht** über die Umsetzung der Maßnahmen der Industriestrategie. Andererseits stellt es eine **konsistente, längsschnittliche Datenbasis** für die periodische Evaluierung bereit und verbindet damit kontinuierliche Beobachtung mit punktueller Bewertung.

Damit trägt das Monitoring nicht nur zur Dokumentation wirtschaftspolitischer Maßnahmen bei, sondern ermöglicht der Task Force Industrie darüber hinaus, **Empfehlungen für eine aktive Steuerung und adaptive Weiterentwicklung** der Industriestrategie zu formulieren.

Literatur

Reinstaller A., Gruber-Német M., Polt W., Scherngell T., Weber M., Weichselbaumer M. (2026). [Industriestrategie Österreich 2035: Von der programmatischen Leitlinie zur wirksamen Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur](#). Kurzanalyse des Büros des Produktivitätsrates 01/2026, Wien.

Anhang

Anhang 1: Optionen zur Lösung des Multi-Respondenten-Designs im Politikmonitoring

Der Umstand, dass es zu jeder Maßnahme mehrfache Zuständigkeiten gibt, für die jeweils an jedes Ressort ein getrennter Token-Link gesendet werden muss und damit zu einem Multi-Respondenten-Design führt, erfordert einen Lösungsansatz, der a-priori transparent kommuniziert werden muss. Folgende Optionen, die ohne Koordination zwischen den Respondenten und damit zwischen den Ressorts auskommen, wären auf Grundlage des angedachten Befragungsdesigns möglich:

Sequentielles Delphi-Design: Respondenten antworten zeitlich gestaffelt auf dieselbe Maßnahme. Der zweite Respondent sieht die anonymisierten Antworten des ersten (ohne Zuordnung zur Person), der dritte sieht die der ersten beiden in aggregierter Form, nicht als Rohdaten. Diese Option reduziert Widersprüche ohne direkte Koordination. Sie erfordert jedoch eine technische Umsetzung im Befragungstool (Piping von Vorantworten) und verändert die Unabhängigkeit der Antworten. Der zweite Respondent wird von der ersten Antwort beeinflusst. Für politisch sensible Kontexte ist ein derartiges Design daher nicht ideal, weil eine implizite Hierarchie entsteht (wer antwortet zuerst?).

Unabhängige Parallelerhebung mit regelbasierter Aggregation: Alle Respondenten antworten vollständig unabhängig. Die Konsolidierung erfolgt nicht durch Rückfragen, sondern durch ex-post-Regeln, die Sie vorab festlegen und kommunizieren. Typische Aggregationsregeln für Skalenitems könnten sein:

- Mittelwert: einfach, aber verliert Information über Meinungspolarität
- Medianregel: robuster gegenüber Ausreißern, bei ungerader Respondentenzahl eindeutig
- Konservativitätsregel: bei Widersprüchen gilt der niedrigste Wert (Worst-case-Annahme); sinnvoll wenn Überförderungsrisiken dominant sind
- Majoritätsregel: gilt der Wert, den die Mehrzahl nennt; nur sinnvoll wenn Sie 3+ Respondenten pro Maßnahme haben

Die Wahl der Regel sollte im Evaluationsdesign vorab begründet und dokumentiert sein, damit sie nicht post-hoc opportunistisch wahrgenommen wird.

Rollenbasierte Fragebogentrennung: Statt alle Respondenten denselben Fragebogen beantworten zu lassen, differenzieren Sie den Fragebogen nach der Zuständigkeitsrolle. Wenn Ihre Maßnahmezuständigkeiten unterschiedliche Perspektiven auf die Maßnahme repräsentieren (z. B. operativ vs. strategisch, fachlich vs. administrativ), können Sie gezielt nur jene Fragen stellen, die für die jeweilige Rolle valide beantwortbar sind. Widersprüche entstehen dann seltener, weil die Items pro Rolle rollenadäquat sind. Dies erfordert jedoch vorab eine Vereinbarung von Rollentypologie zwischen den Respondenten und entsprechende angepasste Fragen. Dies erhöht Designaufwand, reduziert aber Konsolidierungsbedarf erheblich.

Widerspruchserkennung mit gezielter Nachfassung: Alle Respondenten/Ressorts antworten unabhängig. Nach der Erhebung identifizieren das Büro des Produktivitätsrates algorithmisch jene Maßnahmen, bei denen die Antworten zwischen Respondenten stark divergieren (z. B. Standardabweichung über einem definierten Schwellenwert oder Extrempole besetzt). Nur für diese Maßnahmen erfolgt eine gezielte Nachfassung und zwar nicht als Koordination, sondern als individuelle Rückfrage an jeden Respondenten separat („Ihre Einschätzung weicht von anderen Einschätzungen zu dieser Maßnahme ab. Möchten Sie Ihre Antwort anpassen oder begründen?“). Das hält den Koordinationsaufwand minimal und

fokussiert ihn auf tatsächliche Problemfälle, steigert jedoch den Nacherfassungsaufwand für das Büro des Produktivitätsrates.

Konfidenzgewichtete Aggregation: Jeder Respondent bewertet nach jedem Itemblock zusätzlich, wie sicher er sich bei seiner Einschätzung ist (z. B. kurze 3-stufige Sicherheitsskala: sicher / eher sicher / unsicher). Bei der Aggregation werden Antworten mit hoher Konfidenz stärker gewichtet. Das hätte den Vorteil, dass keine Koordination nötig, Widersprüche werden jedoch nicht aufgelöst sondern qualitätsgewichtet. Dadurch würde der Fragebogen etwas länger und Konfidenzurteile wären selbst subjektiv und könnten strategisch eingesetzt werden.

Als Ausgangspunkt für eine Diskussion mit den Ressorts bietet sich eine Mischung aus einer **unabhängigen Parallelerhebung mit regelbasierter Aggregation** und **Widerspruchserkennung mit gezielter Nachfassung** an. Bei diesem Ansatz würde eine unabhängige Parallelerhebung mit vorab definierter Aggregationsregel, ergänzt durch eine algorithmische Divergenzerkennung und individuelle Nachfassung nur bei starken Widersprüchen. Das erfordert keine Vorkoordination zwischen Respondenten und könnte trotzdem Datenqualität sichern.

Diese Entscheidung sollte **transparent den Respondenten gegenüber kommuniziert** werden: Es muss am Beginn der Befragung kommuniziert werden, dass mehrere Personen aus unterschiedlichen Ressorts zur selben Maßnahme befragt werden und wie konsolidiert wird, damit die Wahrscheinlichkeit eines strategischen Antwortverhaltens reduziert wird, da seitens der Respondenten antizipiert wird, als Einziger gelesen zu werden. Die **Intra-Maßnahmen-Varianz** ist als eigenständige Information mitzuteilen: Starke Widersprüche zwischen Respondenten sind nicht nur ein Datenproblem, sondern sie sind oft ein inhaltlicher Befund über die interne Heterogenität einer Maßnahme oder über unterschiedliche Informationsstände der Zuständigen. Das Büro des Produktivitätsrates wird in diesem Fall, diese Varianz nicht wegzukonsolidieren, sondern explizit dokumentieren und in der Auswertung als eigene Analysedimension behandeln.

Redaktionsschluss/Informationsstand: 03.06.2026

Diese Kurzanalyse wurde vom Büro des Produktivitätsrates verfasst und spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung des Produktivitätsrates oder der Oesterreichischen Nationalbank wider. Der Produktivitätsrat war weder an der Themenauswahl noch an der Erstellung der Analyse beteiligt. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Rückfragen: Büro des Produktivitätsrates,
E-Mail: office@produktivitaetsrat.at
Tel.: +43 1-40420-7480
